

Antrag

der Abgeordneten **Aigner, Landbauer, MA, Königsberger, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Steuerbonus für Freizeitsportler – Mitgliedsbeiträge für Fitnessstudios und Sportvereine steuerlich absetzbar machen**

Viele unserer Landsleute bewegen sich leider viel zu wenig. Mit einem Steuerbonus für Freizeitsportler können mehr Menschen in Österreich zu regelmäßigem Sport gebracht werden. Mitgliedsbeiträge für Fitnessstudios und Sportvereine steuerlich absetzbar zu machen ist ein kleiner Anreiz, der aber große Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen in diesem Land haben wird. Investieren wir heute in die Fitness der Bevölkerung, dann gibt es morgen weniger Kranke.

Das Modell sieht vor, dass max. 600 Euro pro Kalenderjahr im Rahmen des Steuerausgleichs geltend gemacht werden können. Dabei müssen mindestens sechs Monate Mitgliedschaft im Kalenderjahr nachweisbar sein. Das bedeutet für einen durchschnittlichen österreichischen Steuerzahler mit einem Gehalt von 2.160 Euro brutto pro Monat etwa 210 Euro Steuergutschrift. Insgesamt würde das Modell rund 150 Mio. Euro kosten, doch der Steuerbonus rechnet sich mittel- und langfristig, weil das Gesundheitssystem durch mehr Freizeitsportler und weniger kranke Menschen deutlich entlastet würde. So würden z. B. laut der Wirtschaftskammer Wien 44 Prozent der Wiener den Steuerbonus zum Anlass nehmen, um mit Sport im Fitnessstudio oder im Sportverein zu beginnen.

Neben dem finanziellen Anreiz, sich sportlich zu betätigen, würde ein derartiger Steuerbonus auch eine sozialpolitische Komponente erfüllen. Denn für viele Menschen aus sozial schwachen Familien sind die zum Teil hohen Mitgliedsbeiträge in Fitnessstudios, aber auch in Sportvereinen, eine unüberwindbare finanzielle Hürde. Darunter leiden insbesondere Kinder aus sozial schwachen Familien. Gerade für Kinder ist neben der Schule eine Mitgliedschaft in einem Sportverein ein wichtiger

sozialer und gesellschaftlicher Anker und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sozialisierung unserer jungen Mitbürger.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Einführung eines Steuerbonus für Freizeitsportler durch die Möglichkeit der steuerlichen Absetzbarkeit der Mitgliedsbeiträge für Fitnessstudios und Sportvereine aus.

2. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung, insbesondere an den Bundesminister für Finanzen, heranzutreten, um die Einführung eines Steuerbonus für Freizeitsportler durch die Möglichkeit der steuerlichen Absetzbarkeit der Mitgliedsbeiträge für Fitnessstudios und Sportvereine sicherzustellen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.